

Gemeinde Eitorf
60.1

Anlage 1 zur Niederschrift ABV, 20. Sitzung am 18.03.2014
Top 2, Sanierung HWB

Die Prüfung des Statikers fand am 12.02.2014 statt. Das Ergebnis liegt der Verwaltung seit dem 17.03.2014 vor und kann – zusammengefasst – wie folgt aufgezeigt werden.

Bei der Prüfung handelte es sich um eine sachkundige Augenscheinprüfung. Das bedeutet, dass gewisse Unsicherheiten bestehen.

Laut Gutachter gibt es keine neuen Schadensbereiche. Allerdings sind an den vorhandenen Schadensbereichen teilweise erhebliche Verschlechterungen zu verzeichnen.

Den Ausschussmitgliedern wurde ein Grundrissplan ausgehändigt. Daran kann man die im weiteren Verlauf aufgeführten Räume ansehen.

In Raum 1 ist ein Fortschritt der Korrosionsschäden erkennbar, Notmaßnahmen sind erforderlich. Der Brandschutz ist zu beachten.

Wand 1/2 zeigt keine weiteren Verschlechterungen. Auch in Raum 2 gibt es keine augenscheinlichen Veränderungen am Zustand.

Auch Raum 3 zeigt keine augenscheinlichen Verschlechterungen, allerdings gibt der Zeitfortschritt (ca. 1,5 Jahre) Anlass zur Durchführung von Zusatzabstützmaßnahmen.

In Raum 4 wurden weitere starke Abplatzungen im Bereich der Stützenfüße erkannt, und zwar auch dort, wo die zur Sicherung angebrachten Stahlstützen ansetzen.

Die Bewertung der Decken zu Raum 6 ist unverändert.

Am Unterzug von Raum 4 zu Raum 5 sind Maßnahmen aufgrund des Zeitfortschrittes analog zu Raum 4 notwendig.

An den Leichtbetonplatten der Schwimmbaddecke sind die zur Kontrolle angebrachten Gipsplomben unversehrt.

Für den konstruktiven Brandschutz werden provisorische Maßnahmen erforderlich.

Weil damals (Ende 2012) eine zeitnahe Sanierung im Visier stand und aufgrund der genannten Verschlechterungen werden weitere vorläufige Maßnahmen nötig, also ein Sicherungskonzept und dessen Umsetzung, welches primär die nächsten drei Jahre bis zum geplanten Beginn der Sanierung abdeckt. Die Verwaltung beabsichtigt wie folgt vorzugehen:

In Phase 1 bis etwa Ende März werden in Abstimmung zwischen Verwaltung und geeigneten Sonderfachleuten eventuelle Sofortmaßnahmen, insbesondere aber der Auftragsinhalt für die Erstellung des Sicherungskonzeptes festgelegt. Der Auftrag dazu soll noch im März erteilt werden.

In Phase 2 bis etwa Ende April wird das Konzept erstellt, das dann auch Kostenberechnungen enthält. In Phase 3 bis etwa Mitte Mai muss dann entschieden werden, ob das Konzept umgesetzt, also die daraus folgenden Sicherungsmaßnahmen beauftragt oder das Bad geschlossen wird. Ersterenfalls schließt sich die Phase 4 = Ausführung der Sicherungsmaßnahmen an.